

Anwendung der Risikobewertung in der Arbeitswelt*

VEREINFACHTE ABSCHÄTZUNG DES RISIKOS

GEFAHR		GRAD DER SCHÄDIGUNG		
		<i>Leicht schädlich</i>	<i>Schädlich</i>	<i>Äußerst schädlich</i>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<i>Sehr unwahrscheinlich</i>	Triviales Risiko	Vertretbares Risiko	Erträgliches Risiko
	<i>Unwahrscheinlich</i>	Vertretbares Risiko	Erträgliches Risiko	Wesentliches Risiko
	<i>Wahrscheinlich</i>	Erträgliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unvertretbares Risiko

GRAD DER SCHÄDIGUNG

Bei der Einstufung der möglichen Schädigung kann die Art der Schädigung als Orientierung dienen, z.B.

Leicht schädlich - oberflächliche Verletzungen; geringfügige Schnitte und Druckstellen; Augenreizungen durch Staub; Belastungen und Reizungen wie Kopfschmerzen; gesundheitliche Beeinträchtigung mit vorübergehenden Beschwerden.

Diese Schädigungen führen nur in seltenen Fällen zur kurzzeitigen Arbeitsunfähigkeit

Schädlich - Kratzwunden; Verbrennungen; Erschütterung; ernste Verstauchungen; geringfügige Brüche; Taubheit; Dermatitis, Asthma; obere Gliedstörungen; gesundheitliche Beeinträchtigung mit andauernden geringfügigen Beschwerden

Diese Schädigungen führen häufig zur kurzzeitigen Arbeitsunfähigkeit

Äußerst schädlich – Amputationen; größere Brüche; Vergiftung; mehrfache Verletzungen; tödliche Verletzungen; Berufsbedingter Krebs; Lebensverkürzende Krankheiten; akute tödliche Krankheiten

Diese Schädigungen führen häufig zur länger andauernden Arbeitsunfähigkeit bis zur Frühpensionierung

VEREINFACHTER RISIKOABHÄNGIGER MASSNAHMENPLAN

RISIKOSTUFE	MASSNAHMEN
Trivial	Keine Aktion und keine Aufzeichnungen erforderlich
Vertretbar**	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Eine kostengünstigere Lösung bzw. eine Lösung, die keine zusätzlichen Kosten verursacht, sollte geprüft werden. Eine Überwachung der Maßnahmen ist erforderlich.
Erträglich	Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos sollten unter gebührender Beachtung der hierfür aufzuwendenden Kosten ergriffen werden. Risikoreduzierende Maßnahmen sollten in einem definierten zeitlichen Rahmen erfolgen. Falls das erträgliche Risiko mit äußerst schädlichen Konsequenzen verbunden ist, kann eine weitere Bewertung nötig sein, um die Eintrittswahrscheinlichkeit genauer zu bestimmen und dies als Basis für verbesserte Maßnahmen zu benutzen.
Wesentlich	Mit der Arbeit sollte nicht begonnen werden, bevor das Risiko nicht reduziert ist. Zur Reduzierung des Risikos kann erheblicher Aufwand erforderlich sein. Falls das Risiko in Zusammenhang mit laufenden Arbeiten auftritt, ist unverzügliches Handeln erforderlich.
Unvertretbar	Die Arbeit sollte nicht begonnen oder fortgeführt werden bis das Risiko reduziert ist. Falls es nicht möglich ist, das Risiko selbst mit unbegrenztem Aufwand zu reduzieren, so muß die Arbeit untersagt bleiben.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT DER SCHÄDIGUNG

Bei der Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Schädigung muss sowohl die Angemessenheit von Einsatzmaßnahmen, als auch rechtlichen Vorgaben und Durchführungsbestimmungen sowie die nachstehenden Aspekte berücksichtigt werden

- Anzahl der gefährdeten Personen
- Häufigkeit und Dauer der Exposition
- Versagen der Ausrüstung
- Auswirkung der Arbeitsumgebung und Umweltbedingungen
- Standardmäßige persönliche Schutzausrüstung, z.B. Brandschutzbekleidung
- unsichere beabsichtigte oder unbeabsichtigte Handlungen
- unvorhergesehene Ereignisse

Sehr unwahrscheinliche Ereignisse sind nicht während Routinehandlungen zu erwarten, es sei denn eine Vielzahl von Fehlern würde gleichzeitig auftreten

Ereignis tritt ein, wenn viel falsch gemacht wird

Unwahrscheinliche Ereignisse sind während Routinehandlungen nicht zu erwarten, es sei denn einige Fehler würden auftreten.

Ereignis tritt ein, wenn etwas falsch gemacht wird

Wahrscheinliche Ereignisse sind selbst während Routinehandlungen zu erwarten.

Ereignis kann selbst dann eintreten, wenn nichts falsch gemacht wird

**Vertretbar bedeutet, dass das Risiko auf die niedrigste praktikable Stufe reduziert wurde.